

Gummersbacher Kreisblatt.

Erscheint Mittwoch und Samstag zu 16 Sgr halbjährlich pränumerando — Einrückungsgebühr: pr. Zeile oder deren Raum 1 Sgr.

Nro. 97.

Mittwoch, den 3. Dezember

1851.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

An die Stelle des mit Tode abgegangenen Gemeinde-Beordneten Wilhelm Budde von Dümmlinghausen soll ein neues Mitglied des Gemeinderathes gewählt werden, wozu der Wahl-Termin auf

Freitag den 5. December c. Nachmittags von 3 — 4 Uhr

bei Herrn Gastwirth Heinrich Huland in Derschlag hiermit anberaumt wird. Die in der Bauerschaft Bernberg wohnenden Wahlberechtigten der III. Wählerklasse, welche an Grund-, Klassen-, Gewerbe- und Kommunalsteuern die Gesamtsumme von 2 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf. bis 12 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. entrichten, werden zu der vorzunehmenden Wahl hiermit eingeladen.

Gummersbach, den 17. November 1851.

Der Gemeinde-Vorstand.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit angezeigt, daß an die Stelle des seine Entlassung nachgesuchten Flurschülers Christian Wolfslast zu Großenbernberg der Wilh. Wolfslast von Großenbernberg zum Feld- und Waldhüter ernannt worden ist und derselbe am 1. December c. seine desselbigen Funktionen antreten wird.

Gummersbach den 29. November 1851.

Der Bürgermeister
Dümpelmann.

Nachweisung

der in der Woche vom 23. bis 29. November 1851 incl. vor gekommenen Geburten, Sterbefälle und Heirathen.

Bürgermeisterei Neustadt.

Geburten. Am 21. Theodor, Sohn der Eheleute Pet. Weyland und Josephine Thuß zum Helberg. — Am 22. Wilhelm, Sohn von Christian Breiniger und Wilhelmine Bedder zum Lieberhausen.

Sterbefälle. Am 22. Caroline Neups zu Becke, 9 Jahr alt. — Christine Müller, Witwe Christian Stahl zu Bruchhausen, 60 Jahr alt. — Am 25. Wilhelm Fernholz, Chemam von Regine Nörrenberg zu Sundhelle, 43 Jahr alt. — Am 26. Anna Wollenroth, unverheirathet zum Hackenberg, 32 Jahr alt.

Bürgermeisterei Münderoth.

Geburten. Am 21. Anna, Tochter der Eheleute Fleischer Lebrecht Söhnen und Johanne Pfänder in Wallendorf. — Am 24. Moritz Robert, Sohn der Eheleute Hammerschmidt Gottlieb Urbach und Lisette Schumacher zu Bickenbach. — Am 25. Friedrich, Sohn der Eheleute Hüttenarbeiter Friedr. Böck und Amalie Dreiholz zu Neuenberg. — Sterbefälle. Am 28. Christian Peter Meier, Ehegatte von Anna Justine Gräf zu Nemerscheid, 76 Jahr alt.

Bürgermeisterei Drabenderhöhe.

Geburten. Am 22. Carl, Sohn von Carl Dümann und Caroline Weber in Kehlinghausen.

Sterbefälle. Am 23. Wilhelm Stranzenbach, Sohn von Pet. Stranzenbach und Lisette Katzwinkel zu Drabenderhöhe, 15 Tage alt. — Am 25. Gustav Walb, unverheirathet zu Steinischbach, 22 J. alt. — Am 26. Franz Breidenbach, Chemann von Wilhelmine Vogel zum Neusels, 63 Jahr alt.

Bürgermeisterei Wiehl.

Geburten. Am 21. Robert, Sohn von Carl Dümann, Kaufmann und Caroline Dümann zu Wiehl. — Am 27. August, Sohn von Heinrich Schmidt III. und Anna Catharina Linder zu Marienhagen.

Sterbefälle. Am 25. Christian Fuchs, Chemann von Wilhelmine Pfänder zu Bergenthal, 57 Jahr alt.

Bürgermeisterei Gummersbach.

Geburten. Am 19. Peter, Sohn von Wilh. Bohle, Schreiner und Wilhelmine Bühne zu Hesselbach. — Am 24. Julie, Tochter von Carl Zwisch, Polizeidienner und Maria Catharina Wilhelmine Kranebach zu Gummersbach. — Am 26. Emilie, Tochter von Wilhelm Theis, Schumacher und Wilhelmine Bläß zu Bolmerhausen. — Am 28. Wilhelmine, Tochter von Christian Viebahn, Maurer und Wilhelmine Wolf zu Becke. — Auguste, Tochter von Gottfried Jäger, Mahlmüller und Regula Lüpke zu Salchow.

Sterbefälle. Am 25. todgeb. Kind der Eheleute Friedrich Bohle und Amalie Kraneberg zu Nebbelroth. — Am 26. Eucharius Stader, Chemann von Maria Elisabeth Kühholtz zu Nebbelroth, 75 Jahr alt.

Heirathen. Am 27. Johann Wilhelm Höller, Mahlmüller zu Aggeriesen mit Maria Elisabeth Padberg zu Gummersbach.

Bürgermeisterei Marienheide.

Geburten. Am 28. Amalie, Tochter der Eheleute Friedrich Nusch, Maurer und Amalie Spahn zu Bergbos. — Sterbefälle. Am 26. Wilhelm Sinn, Sohn der Eheleute Gottlieb Sinn, Maurer und Henriette Corbach in Müllenbach, 6 J. alt. — Am 28. Maria Magdalena Schmidt, Witwe des Ackermann Johann Wilh. Schmidt in Spänghausen, 84 Jahr alt.

Heirathen. Am 28. Christ. Schmidt, Zimmermann in Dürholzen, mit Aurelia Dorothea Emilie Henzer in Marienheide. — Am 29. Karl Schmidt, Ackerer in Oberwett, mit Wilhelmine Häst im Winkel. — Friedrich Hahn, Buchbinder im Thal mit Friederike Dörschen in Müllenbach.

Das Kloster.

Novelle, mitgetheilt von Eduard Ziehen.
(Schluß.)

Da flog es plötzlich wie ein Verklärungsglanz über Werner's bleiches Angesicht — es war, als ob sich der Himmel vor ihm öffne und die hellste Ahnung seine Seele durchlechte. Mit einem leisen Freudenschrei hat er einige Schritte gegen das Bild, dann blieb er mit ausgestreckten Armen vor demselben stehen und rief mit zitternder Stimme: Gerechter Gott was bedeutet dies? Einige Augenblicke herrschte tiefes Schweigen im Saal; nur die süßen Zauber töne klangen wie aus lichter Himmelshöhe fort und fort, als ob sie alles Leid und alles Weh in ewigen Schlaf singen wollten — dann aber trat

plötzlich derselbe junge blühende kräftige Mann, der auf dem Bild in den Armen des Doctors lag, hinter der Staffelei hervor, eilte mit ausgebreiteten Armen auf den letzteren zu und sank ihm mit dem Jubelruf an die Brust: Mein Vater! mein theurer, theurer Vater! Der junge Mann aber war der Maler Bernhard, der vermeintliche Neffe der Priorin. — Großer Gott, ist das Erdenleben denn so überreich an Freuden! schluchzte der von seinen Gefühlen ganz überwältigte Vater, der dreihundertfünfzig lange furchtbar die Jahre in stillen Harn einsam dahingebracht hatte. Mein Sohn! — mein Sohn! — O welch ein Himmelsklang liegt in diesem Wort! Nun verstand der beglückte Vater, was ihm die holden Stimmen des Liebes so wunderstark und leise zugeschwärzt, und die Hand auf das überströmende Herz pressend rief er aus: Klingt fort, ihr langvergessenen süßen Töne — ihr tragt auf euren Schwingen meine Seele heim zum Lande der seligen Jugend! Und du, meine Johanna — schaue herab aus lichter Himmelshöhe undtheile unser Glück!

Und als sich endlich der Sturm des Entzückens gelegt hatte, trat die Priorin mit feuchtem Blick zu dem Doctor, reichte ihm die Hand und sagte: Können Sie mir vergeben, Herr Doctor, daß Ihnen durch meine Schuld bis heute ein Glück entzogen worden ist, welches Sie schon längst hätte besiegeln sollen, so reichen Sie mir zum Zeichen der Versöhnung die Hand. Ich bin ohnedies für diese Schuld durch die bitterste Reue bestraft worden. — Verwundert blickte sie jener an und die dargebotene Hand fest ans Herz pressend, rief er mit freudigem Ton: Weiß ich auch nicht, was Sie mit diesen ratselhaften Worten meinen, Frau Priorin, so verdanken wir alle, welche Sie hier liebend umstehen, Ihnen doch so ausschließlich unser Glück, daß keine Macht der Erde im Stande sein würde, mir auch nur ein Wort des Zweifels an Ihrer unendlichen, allversöhnenden Liebe zu entreißen. — Das Rätsel wird sich Ihnen alsbald lösen, Herr Doctor, erwiederte die Priorin, wenn ich Ihnen sage, daß ich schon bei Rudolf's erster Anwesenheit wußte, daß Bernhard Ihr Sohn sei und trocken gegen Sie davon schwieg. Vielleicht aber werden Sie milder über meine Handlungweise urtheilen, wenn Sie hören wie alles kam. Mit der Entdeckung von Rudolfs wahrem Namen hatte ich zugleich auch den Vater meines vermeintlichen Neffen entdeckt, denn in seiner Todesstunde vertraute mir Hugo außer dem, was Sie bereits wissen, noch ferner, daß sein und Ihr Vater, der Regirungsgrath Männer, es gewesen sei, der sich vor Zeiten Ihres Sohnes bemächtigt habe.

Der Brief, den Sie in Ihrer Notth an Hugo geschrieben, war nämlich in die Hände Ihres Vaters gelommen, und um Sie dafür zu bestrafen, daß Sie sich von ihm losgesagt und einen ihm verhafteten Veruf erwählt hatten, ließ er heimlich Ihren Sohn rauben und unter dem Namen Bernhard Förster erziehen. Als er dann auf dem Todtentette lag, hatte Hugo ihm eidlich geloben müssen, Ihnen Ihren Sohn nicht vor dem zwanzigsten Jahre zuzuführen; nach diesem Zeitpunkt aber sollte es Bernhard jeden Augenblick freistehen, mit der Hälfte des großväterlichen Vermögens zurückzukehren. Weil Bernhard damals aber erst sein siebzehntes Jahr erreicht hatte, so übertrug mir Hugo die Ausführung dessen, was er seinem Vater hatte beschwören müssen. Ich nahm mich Bernhard's treulich an und unter dem Titel meines Neffen besuchte er mich hier im Kloster jährlich einmal. Durch die Gewissenlosigkeit seines früheren Erziehers wäre der größte Theil seines Vermögens verloren gegangen, wenn Sie sich vor drei Jahren nicht mit solcher Aufopferung der Sache angenommen hätten. Ohne es zu ahnen, retteten Sie Ihr väterliches Erbtheil und zugleich das Vermögen Ihres Sohnes. Wie vergeblich ich nach Ihnen und Rudolf gesucht habe, wissen Sie bereits, fuhr die Priorin nach einer kleinen Pause fort; und jetzt werden Sie vollständig ermessen können, mit welcher Freudigkeit mich Rudolfs Aufticke erfüllen und welchen Schmerz mir seine plötzliche Abreise nach Italien verursachen mußte. Denn in meinem Eigentüm hatte ich mir vorgenommen, daß wir alle, so wie wir hier nun vereint sind, das schöne Verhöhnungsfest zusammen feiern wollten — ohne Rudolf schien mir die Versöhnung nicht vollständig. Da ich das Geheimniß in Betreff Bernhard's dazumal noch niemanden mitgetheilt hatte, so sandte ich diesen augenblicklich Ihrem Neffen nach mit dem Auftrag, ihn sobald als möglich zur Rückkehr zu bewegen. Wie mich bei einer solchen Lage der Dinge dann die Nachricht erschütterte mußte, daß Bernhard in Florenz gefährlich erkrankt sei, brauche ich Ihnen wohl nicht erst zu versichern. Tag und Nacht machte ich mir die bittersten Vorwürfe, daß ich Ihren Sohn einer augenblicklichen Grille wegen in die weite Welt gesandt und Sie auf unverantwortliche Weise der seligsten Freude Ihres Lebens vielleicht für immer beraubt habe. Seine baldige Genesung erlöste mich

zwar aus dieser Angst, aber die Meldung, daß er mit Rudolf ein äußerst glückliches Leben in Rom führe und mit ihm noch recht lange dort zu bleiben hoffe, bereitete mir neue Sorge und Verlegenheit. Um beide zu baldiger Rückkehr zu bewegen, sah ich mich endlich genötigt, ihnen alles das brieslich mitzuteilen, was ich einer mündlichen Auseinandersetzung vorbehalten hatte. Mancherlei Verpflichtungen, welche sie dort eingegangen waren, verhinderten sie indessen so schnell heimzufahren, wie ich es wünschte und ihr eigenes Herz es ihnen gebot. Diese nothwendige Zögerrung ward dann die Veranlassung zur Anfertigung der beiden Gemälde, von denen das letztere nun auf eine so freudenreiche Weise Leben gewonnen hat.

Einander fest umschlungen haltend, hatten Vater und Sohn nebst den beiden Liebenden den Worten der Priorin gelauscht, welche, seligen Himmelsfrieden im Angesicht, stand und die feuchten Blüte zu dem Bilde ihres Hugo emporhob, der mit verklärtem Lächeln auf die Häupter der nun auf ewig vereinten Liebenden herabschaute.

Kurzer Abriss der Geschichte der Stadt Neustadt bis zur Besitznahme der Franzosen.

Die Stadt und das Schloß Neustadt wurden 1301 vom Grafen Eberhard III. von der Mark, durch dessen Amtmann Rötger von Altena angelegt und auch schon 1353 durch den Amtmann Gerhard von Plettenberg besetzt. Das Schloß, welches neben dem Hause des Bürgermeisters Budde stand, wurde von den Drostern oder auch Amtmännern genannt, bewohnt, welche das Schloß sowohl wie die ganze Stadt mit einer Schützengilde zu beschützen hatten; wie dies auch im Jahr 1404 durch den Drost Rötger der Fall gewesen ist. Im 30jährigen Kriege wurde das Schloß von den Schweden, unter Torstenson, eingenommen und hierdurch, sowie durch den Brand 1717 ganz zerstört.

Neben dem Schloß befand sich ein tiefer Brunnen, in welchen beim Brande 1717 viele werthvolle Gegenstände geworfen und der Sage nach noch nicht wieder herausgeholt sein sollen. Bei Anlage eines neuen Gartens auf der Schlossplatze fanden sich mehrere Ruderars, Handschlösser &c. in einem Gewölbe, worauf früher ein Thurm stand, der den Namen Herenturm führte; die Stadt hatte doppelte Ringmauern und 2 Hauptthore, wovon das letzte 1828 abgebrochen wurde.

Folgende Drostten wohnten in Neustadt:

- 1) Rötger von Altena 1301 — 1353.
- 2) Gerhard von Plettenberg 1353.
- 3) Gernd von Plettenberg 1404.
- 4) Rötger von Neuhoef 1490.
- 5) Johann v. d. Lehne 1490 — 1513.
- 6) Junker von Nesselrode 1513 — 1529.
- 7) Hermann Barenhagen 1529 — 1530.
- 8) Jacob v. Neuenhofe 1530 — 1570.
- 9) Stephan v. Neuenhofe 1570 — 1579.
- 10) Jürgen von Neuenhofe 1579 — 1598.
- 11) Gernd von Neuenhofe-Bingelheid 1598 — 1613.
- 12) Melchior von Langenberg 1613 — 1623.
- 13) Gottfried v. Langenberg 1623 — 1624.
- 14) Wilhelm v. Neuenhofe 1624 — 1630.

Im Jahre 1630 wurde Neustadt mit Gimborn verbunden und von dieser Zeit führte das Ländchen den Namen „Herrschafft Gimborn = Neustadt“. Die Namen der Drostten oder Amtmänner nach dieser Zeite, welche auf dem Schloße Gimborn wohnten, waren:

- 1) Johann von Diest 1632 — 1635.
- 2) Friedrich v. Neuhoff genannt Ley, Droste zu Neustadt, 1635 — 1639.
- 3) Johann v. Herding, Probst zu Soest und Kaiserswerth, Oberamtmann bis 1641.
- 4) R. v. Hörig 1641 — 1651.
- 5) Adam Wiedenfeld 1651 — 1679, welchem aber 1656 Ad. Bütinghausen unter dem Titel eines Amtsverwalters, wegen einem Streit mit dem Lande, beigeordnet wurde.
- 6) Albert Schrik, Oberamtmann, von 1679 — 1683.
- 7) Peter von Krusfft, Bürgermeister von Cöln, von 1683 — 1720. Da dieser fast immer in Cöln wohnte, so hatte er auch einen Amtsverwalter Namens Ad. Theodor v. Verhaer 1683 — 1712 und nachher dessen Sohn Dietrich v. Verhaer, welcher 1719 seines Dienstes entlassen wurde.

- 8) Adolph v. Krusfft, ein Sohn des Vorigen 1720 — 1724.
- 9) Pet. Jos. v. Krusfft, der ihm 1724 folgte und 1728 sein Amt niedergelegte. Amtsverwalter war Joh. Adolph de Verges von Wipperfürth, von 1719 — 1759, wo er starb und welcher Dienst nicht wieder besetzt wurde.
- 10) Joh. Carl Kopp 1728 — 1751.
- 11) Franz Gottfried Weckbecker von Coblenz 1751. Wurde 1765 entlassen.
- 12) Engelbert v. Escherich 1765 — 1772.
- 13) Franz Gottfr. Weckbecker 1772 wieder angeordnet.
- 14) Joh. Nicolaus Ullweher bis 1783.
- 15) Joh. Christ. Torley 1783 — 1792.
- 16) Georg Ludwig Brandes 1792 — 1800, wo er seine Entlassung befam. Er starb 1801 zu Wetzlar und führte den Titel Oberamts-Director.
- 17) Joh. Chr. Trietl. Striebeck von 1800 — 1806 den 29. Sept., wo er starb.

Zwischen dem Hause der Frau Wittwe Biebahn und Caspar Jäger in Neustadt befand sich ein anschuliches Rathaus, welches im Jahre 1717 auch ein Raub der Flammen ward. Der Platz ist erst in jüngern Jahren verkauft und von dem Eigentümmer in einen Garten umgewandelt worden. Auch befand sich in alten Zeiten ein Freierstuhl in Neustadt, das Wohnhaus des Theodor Schürfeld und Casp. Vollmer führen noch den Namen „auf'm Freierstuhl“. Nicht weit vom Kloster befand sich der Galgen, der Ort führt noch jetzt den Namen „Galgenberg“ und der Weg dahin der „Galgenweg“. Zur Zeit der Verlegung des Hochgerichts von Neustadt nach Gimborn wurde ein Galgen in dessen Nähe gebaut und der erftgenannte nicht weiter benutzt. — Die Leitung der städtischen Angelegenheiten führte (außer dem Drost) der aus einem Bürgermeister mit 6 Rathsherrn und einem Secretarius bestehende Magistrat, dem fast Alles anvertraut war und welcher in allen Verwaltungs- und Justizsachen die erster Instanz bildete, jedoch bei schweren Verbrechen, besonders in den letzten Zeiten, nur die erste Untersuchung hatte, wo die Sache dem Oberamt zu Gimborn überwiesen wurde.

Dieser Magistrat wurde alle Jahre erneuert, jedoch waren die Abgehenden wieder wählbar. Am 2. Oktortage versammelte sich die Bürgerschaft um 2 Uhr des Nachmittags in der Kirche und nachdem geläutet war, trat der Magistrat und Namens desselben der Bürgermeister vor den Altar, dankte der Bürgerschaft für das ihm geschenkte Vertrauen und legte seine Stelle nieder. Die Bürgerschaft wählte zuerst aus ihrer Mitte 12 Männer, „Führmänner“ genannt, welche, nachdem sie vereidet waren, den Bürgermeister und die Hälfte der Rathsherrn wählten. Die andere Hälfte wurde vom Bürgermeister und den bereits erwählten Führmännern gewählt. Sobald dies geschehen und wieder geläutet war, wurden die Gewählten proclamirt. Dem Magistrat wurde von der Bürgerschaft diejenigen Punkte bezeichnet, worauf er sein vorzüglichstes Augenmerk richten sollte. Dieser Magistrat musste, mit Ausnahme des Secretarius, der ein Jurist war nur aus Bürgern bestehen und hielt in der Regel alle 14 Tage (Samstage) Gericht, welches am Sonntag vorher in der Kirche durch den Gerichtsdienner bekannt gemacht und am Gerichtstage eingeläutet wurde.

Als Bürgermeister, die an der Spitze des Magistrats standen, sind mir folgende bekannt:

Joh. Hollmann. Joh. Wahlefeld. Steinhaus. Branscheid. Bockemühl. J. Braunschweig. Torley. Schrage. Torley. W. Köster. Heppe. Neuhaus. Dr. Heppe. Advocat Bever. Neuhaus. Amtsverwalter Torley. Wilh. Köster. Dr. med. Stölle. G. Gottl. Biebahn, welcher Maire wurde und den 5. April 1819 starb.

Was die Grundgesetze betrifft, nach welchen verwaltet wurde, so waren solche, außer dem römischen Rechte besonders

1) Ein Privilegium oder Freiheitsbrief von Johann II., Herzog von Cleve und Graf von der Mark, gegeben 1490 dem Amt Neustadt.

2) Ein im Jahre 1658 errichteter Landvergleich.

3) die Justiz, Polizei, Forst- und andere Verordnungen von 17^{10/11}, 12, 17^{1/2}, 66, 17^{1/2}, 28, 17^{1/2}, 66, 17^{1/2}, 66.

4) Im Geistlichen, nämlich bei den Evangelischen, die clevisch-märkische Kirchenordnung vom Jahre 1687 und der Religionsvergleich vom Jahre 1666.

5) In Bergwerksachen die Homburgsche Bergordnung vom Jahre 1750.

Iedesmal am Gründonnerstag versammelte sich die Bürgerschaft, weil der Bürgermeister, der in der Regel Empfänger war, über seine Einnahme und Ausgabe Rechnung ablegte. Der Bürgermeister mit den Rathsherrn schlug die Steuern, wozu Neustadt nur 2% beizutragen hatte und sonstige Bedürf-

nisse vor. Er erhielt sein fixes Gehalt mit 16 Rthlr. jährlich, sowie seine fixe Diäten mit 10 Rthlr. 18 Gr. aus der Kommunalkasse. Der Secretarius erhielt jährlich 8 Rthlr. fixe Besoldung; die Gerichtsporteln wurden unter die Magistratsmitglieder vertheilt, jedoch so, daß der Bürgermeister die Hälfte erhielt.

Wer in die Stadt-Jurisdiction einziehen wollte, mußte vorher Bürger werden; wurde er als solcher angenommen, so mußte er den Bürgereid schwören und 3 bis 8 Rthlr. zum Besten der Stadt und des Gerichts bezahlen, wofür er gleiche Rechte mit den übrigen Einwohnern an dem Vermögen, das aus Waldungen, Wiesen und sonstigen Gerechtsamen bestand, erhielt. Auch derjenige, welcher außerhalb den Ringmauern der Stadt und in dem Jurisdiction-Bezirk ein neues Haus baute, war zu einer vom Magistrat zu bestimmenden Abgabe an die Staatskasse verpflichtet. Zog einer aus diesem Bezirk, so mußte er den Zehnten an eben diese Kasse abgeben; auch erhielt dieselbe den Zehnten des Vermögens, wenn dieses an einen Nichtbürger überging. Der Bürgermeister gehörte zum Landesvorstande. Diesem Vorstande lag die Pflicht ob, die nächsten Geldauschläge zu machen, für die Ertheilten des Landes und überhaupt für das gemeinsame Beste zu sorgen. Alle 7 Jahre hielt der Magistrat und die Bürgerschaft einen Grenzumzug um das Stadtgebiet, welchem jeder bewohnen mußte. Mit Trommeln und fliegender Fahne wurde ausgezogen. Um Mittag erhielt jeder Anwesende auf Stadtosten ein Weißbrod. Der letzte Umzug fand am 28. Oct. 1802 statt. Zur Zeit, als die Droschen auf dem Lande wohnten und der Graf daselbst residirte, mußte die Bürgerschaft den Wachendienst verrichten. Es bildete sich deshalb eine Schützen-Compagnie, welche die Stadt auch vor feindlichen Anfällen schützen mußte, wie solches 104, wie früher bemerk't, der Fall war. Diese hielt, wie Documente, die über 300 Jahr alt sind, ausweisen, gewöhnlich alle Jahre einen Aufzug, wo nach dem Vogel oder nach der Scheibe geschossen wurde, und wobei der Bürgermeister im Namen des Landesherrn immer den ersten Schuß that. Die Gesellschaft erhielt dafür aus der Rentekasse jährlich einen seidenen Stumpf oder solchen mit einem Goldgulden bezahlt. Auch erhielt dieselbe von ihrem Landesherrn einen silbernen Vogel, in der Größe einer Taube, zum Geschenk, woran sich viele alte Münzen befinden, welche von den besten Schützen geschenkt wurden. (Im Jahr 1831 wurde dem Bürgermeister Budde als bester Schütze die goldene Hubzigungs-Medaille von des Königs Majestät für die Schützengilde verehrt), die der jedesmalige Schützenkönig mit dem silbernen Vogel tragen muß.

Sie die Stadt gebaut war, hieß diese Gegend wegen des weitläufigen Wiesengrundes „Wiedenau“. Die Stadt hieß „Neverstadt“, nachher „Neustadt in der Mark“, jetzt „Neustadt Cleve/Berg“. Neustadt war die erste Stadt im Lande und hatte viele Rechte und Privilegien, so unter andern:

1) 1330 Befreiung von aller fremden Herrschaft und Bestimmung, daß kein Herrgewitter noch Gerade, auch kein Erbe aus derselben an fremde Einwohner verabfolgt werden sollte;

2) daß an den Sonn- und 3 Markttagen Alle und Jede, außer denen, welche aus ihrem Rechte gethan, völlige Freiheit hatten.

3) Im Jahr 1335 befreite sie der Graf von aller Bande, schenkte ihr auch neun freie Höfe, wofür jährlich neun Mark bezahlt werden mußte.

4) 1351 wurde die unter ad 3 bemerkte Abgabe erlassen.

5) 1369 erhielt die Stadt das Recht, daß sie unter ihrer Bürgerschaft selbst richten konnte, wie solches in der Stadt Lüdenscheid geschah; ferner, daß der Mann das Weib und das Weib den Mann beerben sollte;

6) 1370 wurde der Stadt der Bierzapf bewilligt, so daß Niemand im Amt Bier feil halten durfte, wenn er solches nicht in Neustadt geholt hatte.

7) Im Jahre 1419 wurde, um die Stadt in Aufnahme zu bringen, das Hochgericht aus der Feste Gummersbach vom Grafen Gerhard von der Mark nach Neustadt, später aber wieder zurückverlegt.

8) 1484 wurde Neustadt die Jagdfreiheit geschenkt.

9) 1485 schenkte ihr der Graf den Weinzapf, jedoch mit dem Beding, daß von jedem Jüder 2 Gulden zum Besten der Stadt bezahlt werden müßten.

10) 1529 erhielt die Stadt die Erlaubniß zu einem Wochenmarkt, welcher Donnerstags abgehalten wurde.

11) Im nämlichen Jahre erhielt sie das Recht, daß ihr von jeder Tonne Bier 3 Pfennige entrichtet werden mußte.

Bon widrigen Schicksalen wurde die Stadt besonders heimgesucht; im Jahre 1634 bis 1636 riß die Pest fast alle

Einwohner weg, am Ende des 16. Jahrhunderts häussten die spanischen Kriegsvölker über und im 30jährigen Kriege mußte die Stadt viel leiden.

Im Jahr 1595 ging die ganze Stadt in Flammen auf, dagegen 1717 den 20. Sept. und kaum war solche aufgebaut, so brannte sie im Jahre 1742 den 21. August mit Ausnahme eines einzigen Hauses, welches die jetzige Lehrerwohnung ist, ganz ab. Für die beschädigten Einwohner, welcher im Jahre 1717 67 waren, wurden 349 Rthlr. 23 Albus bares Geld gesammelt und am 4. März 1718 verteilt. 1742 gingen circa 500 Rthlr. Unterstützungselder ein, wozu die evangelische Gemeinde zu Köln 101½ Rthlr. und Mayheim am Rhein 65 Rthlr. spendeten. Auch im Jahre 1746 und 1784 wurden mehrere Gebäude ein Raub der Flammen, so wie der Ort später davon öfters betroffen wurde.

Vormals gehörten die Stadt und das Amt zur Grafschaft Mark; der König von Preußen (Kurfürst von Brandenburg) war nächster Schuhherr und bis zur Besetzung der Franzosen befand sich preußische Besatzung hier, welche von 1800 bis 1806, aus 2 Blücherschen Husaren und einigen Fußsoldaten des Hammischen Infanterie-Regiments bestand. Die große politische Umgestaltung, welche aus den schöpferischen Händen des Kaisers Napoleon hervorging, umfaßte auch die Herrschaft Gimborn-Neustadt und nachdem am 28. März 1806 das hiesige Landchen für den Großherzog von Berg, Prinz Murat in Besitz genommen ward, hielt der Magistrat am 19. Nov. 1808 seine letzte Sitzung, weil die Municipal-Befassung eingeführt und das hiesige Gericht mit dem Friedensgericht zu Gummersbach vereinigt wurde. Bei den vielen Verzügen und Freiheiten ist es daher nicht zu verwundern, daß der Magistrat sich weigerte, das Beiziergreifungsabzeichen des Großherzogs von Berg, hier bekannt machen zu lassen, indem man die traurigen Folgen, welche Neustadt überkommen würden, ziemlich voraus sah. So wähnte es dann auch gar nicht lange, daß eins ihrer thuersten Güter, das Stadtgericht, einging und mit dem Friedensgericht in Gummersbach vereinigt wurde; ein Verlust, der jetzt noch tief empfunden wird, und mit welchen tief bangen Besorgnissen würde man der Zukunft noch mehr entgegen gesehen haben, hätte man geahnt, daß durch die neue Umgestaltung unter andern folgende Verordnungen eingeführt würden:

- 1) jene des Stempelpapiers,
- 2) jene der Familien-, Personal-, Mobilair-, Patenti- und Paraphen-Steuer,
- 3) jene des Tabaks und Salzregie mit ihren qualenden Förmlichkeiten,
- 4) jene des Continentalsystems,
- 5) jene, wodurch mehrere Millionen bergischer Groschen in Umlauf und bald außer Cours gesetzt, und
- 6) jene der Conscription, wodurch ein großer Theil unserer braven Jünglinge ihr Blut auf der Schlachtfeld in Spanien für Napoleons ehrgeizige Zwecke versprisen und in den Eisfeltern Russlands erfrieren mußten.

Anzeigen.

Holz-Verkauf u. Verpachtung.

Am nächsten Donnerstag den 4. December d. J. Morgens 10 Uhr läßt die Frau Wittwe Felder zu Hohenbusch auf dem Hause Ley bei Nünideroth

19 Loose Schlagholz, ober dem Dreessieben in der Abshardt am Fußwege von Urterkaltenbach nach Bellingroth stehend und zu Kohlen und Brennholz geeignet

öffentliche meistbietend gegen Zahlungsausstand verkaufen und gleich darauf

11 Cölner Morgen circa Ackerland auf den hintersten Dreessieben gelegen, in einzelne Morgen getheilt, auf mehrere Jahre meistbietend verpachtet.

Nünideroth den 25. November 1851.

Klein, Notar.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von 19 Stück Eichen, auf dem hiesigen Pfarrgute Windhausen stehend, worunter sich verschiedene schwere Stämme befinden, habe ich Termin auf

Mittwoch den 10ten December d. J.

des Nachmittags 2 Uhr

in dem Hause der Gastwirthin Frau Wittwe Dreibholz hier selbst anberaumt. —

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerkung eingeladen, daß die zum Verkaufe kommenden Eichen auf Verlangen vor dem Termine durch den hiesigen Polizeidienst und Gemeindeschülchen Klöber an Ort und Stelle angewiesen werden. —

Marienberghausen am 28. November 1851.

Im Auftrage des Presbyteriums

Der Bürgermeister
Wirth.

Freiwilliger Immobilar-Verkauf.

Am nächst künftigen Montag den 8.

December a. c. Nachmittags

präcise 1 Uhr

anfangend, beabsichtige ich in der Wohnung des Herrn Gastwirth Christian Jaeger hier selbst von meinen zu mir bei Nünideroth befindlichen Immobilien mehrere Gärten, Wiesen, Ackerländerien und Holzungen; so wie auch meine Anttheile: a) an der Nüniderother Fruchtmahlmühle, b) an der Nüniderother Eisenhenschmelzhütte nebst beigehörigem Kohlschoppen und Eisenstein-Lagerstätte, und c) an den Eisenstein-Gruben Alter-Stollenberg und Kirchfeld bei Forst; und endlich die Sitz sub Pro. 116, 178, 270, 284, 341, 355, 362, 423 und 482 in der Kirche zu Nünideroth mittelst öffentlicher Versteigerung unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Kauflustige werden hierdurch höflichst ersucht, sich am vorbestimmten Tage und Stunde in dem angegebenen Locale zu versammeln, mit der zusätzlichen Bemerkung: daß ich bis zum Verkaufs-Termin bereitwillig jede gewünschte Auskunft über die Verkaufsobjekte und die Verkaufs-Bedingungen ertheile.

Nünideroth den 1. December 1851.

C. Gries junior.

Bei dem Unterzeichneten ist so eben erschienen und zu haben:

Neujahrsbüchlein

für
Kinder.

Preis: per Dutzend roh 5 Sgr. und broschirt in einen Umschlag, worauf sich 2, auf den Inhalt beziehende Bilder befinden, 7½ Sgr.

Dasselbe kann den Herrn Lehrern sowohl seines Inhaltes als auch seiner Ausstattung wegen aufs beste empfohlen werden.

Gummersbach.

Friedrich Luyken.

Geld-Cours.

Elberfeld, am 1. December 1851.

Neuthaler	1 Thlr. 17 Sgr. — Pi.
Brabanderthaler	1 " 16 "
5 Francs-Stücke	1 " 10 " 6 "
Preuß. Friedrichsdor	5 " 20 "
Ausländische Pistolen	5 " 14 " 3 "
Napoleondor	5 " 12 " — "
Holl. 10 fl. Seite	5 " 17 " — "